

Beerdigungs-Gebühren bei der evangel.-Luth. Gemeinde in Altona.

Nr.	Beerdigungen bis 12 Uhr Mittags.		Beerdigungen von 12—1 Uhr Mittags.		Beerdigungen Erwachsener von 1 Uhr Nachmittags an:		Beerdigungen v. Kindern von 1 Uhr Nachmittags an:		Wrm.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Erdgeld an die Kirche	9 58	8	1 6	73	48	26			
An das Armenwesen für Leichlaken	9 58	9 58	5 33	1 10	1 10	51			
An das Armenwesen für Queridons	2 13	1 58							
An den Queridonsträger	— 77	— 51							
An den Todtengräber	4 26	2 64	1 83	1 32	1 32	51	26		
An den Todtengräber f. d. Todtenbahre	— 51	— 51	— 51	— 26					
An die Glodenläuter	5 32	1 58							
An die Leichenbitter	8	4 26	1 83	1 83	1 6	64			
Summa	40 27	28 77	10 64	5 32	4	2	26		
Gebühr an die Heil. Geist-Kirche	15 71	10 39	1 83		1 45				
Summa	56 2	39 20	12 51		5 45				

Für Beerdigungen von Kindern, welche bis 1 Uhr Nachmittags stattfinden, sind die nämlichen Gebühren zu entrichten, wie für die Beerdigung Erwachsener.

Für Leichen, welche von hier nach Hamburgischen oder sonst benachbarten Kirchhöfen geführt werden, sind die hieselbst zu entrichtenden Gebühren nach der Zeit zu berechnen, zu welcher die Fortführung der Leichen von hier stattfindet.

Bei Beerdigungen aus der großen Bruderschaft oder dem Weberamte sind die Gebühren für Leichenlaken nicht zu entrichten.

Für die Beerdigung todtgeborener Kinder wird die für Kinder-Beerdigungen im Allgemeinen angeordnete Gebühr bezahlt.

Wenn durch Anstiche des Arztes oder der Hebamme dargehan ist, das das zu beerdigende Kind unzeitig geboren, sind weiter keine Gebühren zu entrichten, als 48 β an den Todtengräber und 48 β an den Leichenbitter.

Wenn auf den Wunsch Beifommender der Cantor in dem Serebhaufe oder am Grabe singt, ist ihm dafür eine Vergütung von 3 β zu entrichten.

Bei stattfindender Benutzung der Kapelle auf dem Kirchhofe erhält der Todtengräber 51 β ; in den Monaten December, Januar und Februar erhält derselbe bei Beerdigungen von Erwachsenen, wie von Kindern, noch eine besondere Vergütung respective von 26 β und von 13 β .

Bei Beerdigungen, welche nach 1 Uhr Nachmittags stattfinden, darf der Leichenwagen nur mit zwei Pferden gefahren werden, wogegen die Führung der Pferde durch einen nebenher gehenden Kutscher auch bei solchen Beerdigungen gestattet ist.

(Reglement u. Bekanntm. des Alton. Kirchenvisitoriums v. 22. Juni 1857.)

Annahmezeiten zu den Brief- und Frachtposten in Altona.

I. Briefpost.

Tägl. v. 8 bis 9 1/2 U. nach Hamburg und dem Auslande.

Tägl. ... bis 10 1/2 U. nach Hamburg, Wandsbeck und dem Auslande.

Tägl. ... bis 2 1/2 U. nach Hamburg u. d. Ausl., Wandsbeck, Kleinbeck, d. Herzogth. Lauenburg u. Lübeck.

Tägl. ... bis 3 1/2 U. nach den holsteinischen und schleswigischen Bahnstationen, sowie nach Apenrade, Arosund, Cternförde, Sadersleben, Hoyer, Led, Marfall, Sonderburg, Tonbern, Byd, Aeroesfjebing, Fühnen, Seeland, Laaland, Jälfster, Moen, Jütland (mit Ausnahme von Friedericia, Holstebro, Fortens, Kolding, Ripen, Standerburg, Warde, Veile) und nach Schweden.

Tägl. ... bis 6 1/2 U. Ab. nach Hamburg und dem Auslande.

Tägl. ... bis 7 1/2 U. Ab. nach Hamburg u. d. Ausl., sowie nach Ahrensburg, Dbesloe, Wandsbeck u. Lübeck.

Tägl. ... bis 8 U. Ab. nach sämmtlichen lauenburgischen und holsteinischen Orten (mit Ausnahme von Ahrensburg und Wandsbeck), nach Apenrade, Bredstedt, Burg, Cappeln, Christianefeld, Cternförde, Flensburg, Friedrichstadt, Sadersleben, Husum, Pognumkloster, Schleswig und Tönning, sowie nach ganz Jütland.

Tägl. ... bis 4 U. nach Schweden und Norwegen. Bei regelmäßigem Postengange treffen die am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags abgehenden Briefe zum Anschluß an die am Donnerstag und Sonntag Abend von Kopenhagen nach Norwegen abgehende Post daselbst ein.

Unfrankirte und durch Marken frankirte Briefe können in die Briefkästen, welche sich

- 1) am Posthause,
- 2) in der kleinen Elbstraße, am Hause des Herrn Wegener, neben dem Finnaesthor,
- 3) in der großen Elbstraße, beim Holzhasen an der Bankwaage,
- 4) an der Ecke der Breiten- und Vossenstraße,
- 5) in der Reichenstraße, am Hause der Herren Saalfeld & Israel, und
- 6) in der Lindenstraße, an der Löwenapothek, befindeu, niedergelegt werden, und zwar die

mit den Eisenbahnzügen nach Norden zu befördernden bis resp. 6 1/2 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags, und die nach und über Hamburg zu versendenden bis resp. 9 Uhr Vormittags, 2 Uhr Nachmittags und 6 Uhr (beim Posthause 7 1/2 Uhr) Abends.

Briefe, welche Geld, oder auf Inhaber lautende Gelddocumente enthalten, dürfen nicht in die Briefkästen gelegt und überhaupt nicht undeclarirt versandt werden.

10 β .
r niedrigste Gebühren-
volle Gebühr berechnet.
sicht auf die Größe

agen.

..... 8 β

..... 4 "

..... 4 "

..... 4 "

..... 6 "

werden nur $\frac{1}{2}$ der An-

pective dritte Kessel-

sie in Folge kleiner

de gerechnet.

steuer.

(t.)

rtal:

g. Courant.

β

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

II. Frachtpost.

Tägl. v. 8 bis 9 1/2 U. Morg. nach Hamburg u. d. Auslande, Reinbeck, dem Herzogth. Lauenburg u. Lübeck.
Tägl. . . . bis 1 1/2 U. Nachm. nach den hollsteinischen und schleswigischen Bahnstationen, sowie nach Apenrade, Arosund, Eckernförde, Hadersleben, Lyankloster, nach Züben, Seeland, Volland, Faltter, Moen, Aarhus, Norwegen u. Schweden; ferner nach Christiansfeld, Fredericia, Sorrens, Kolbing, Skanderborg und Beile, nach letzteren Orten jedoch nur für Gegenstände bis 3 K pr. Personenpost.
Tägl. . . . bis 6 U. Ab. nach Hamburg und dem Auslande, Wandsbeck, Ahrensburg, Oldešloe, Schwartau, Neuhadt, Reinbeck, dem Herzogth. Lauenburg u. Lübeck, Barmstedt, Bornhöved, Brunsbüttel, Cappeln, Cremppe, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Hensburg, Friedrichstadt, Glückstadt, Heide, Seilichenhafen, Sufum, Isehoe, Kellinghusen, Kiel, Lunden, Lütjenburg, Marne, Neldorf, Neumünster, Norder, Oldenburg, Pinneberg, Ploen, Preetz, Rendsburg, Segeberg, Schleswig, Tönning, Uetersen und Wisfler; ferner nach Bramstedt und Nimmels, nach letzteren Orten jedoch nur für Gegenstände bis 5 K und Gelder bis 100. F.
Sonnt. bis 1 1/2 U. Nachm. nach Aarhus und den weiter nördlich gelegenen Orten in Jütland; nach Hoyer, Leck, Marfall, Ripen, Sonderborg, Tondern, Wpd und Aeroeshöbing.
Sonnt. bis 7 U. Abends nach Burg und Garbing.
Mont. bis 1 1/2 U. Nachm. nach Holshebroe, Lemvig, Nykjöbing in Jütland, Ringshöbing, Etive und Barde (für Gegenstände bis 3 K), sowie nach Marfall, Aeroeshöbing, Bramstedt, Burg, Bredstedt und Garbing.
Mont. bis 7 U. Abends nach Hoyer, Leck, Sonderborg, Tondern und Wpd.
Dienst. bis 7 U. Abends nach den übrigen schleswigischen Orten (incl. Burg auf Fehmarn), dem südlichen und westlichen Jütland, sowie nach Ahrensboeck u. Nimmels.
Mittw. bis 1 1/2 U. Nachm. nach Aarhus und den weiter nördlich gelegenen Orten in Jütland, nach Marfall und Aeroeshöbing.
Mittw. bis 7 U. Abends nach Burg.
Donnerst. bis 1 1/2 U. Nachm. nach Hoyer, Leck, Sonderborg, Ripen, Tondern und Wpd.
Donnerst. bis 7 U. Abends nach Bramstedt, Burg und Garbing.
Freit. bis 1 1/2 U. Nachm. nach Hoyer, Leck, Marfall, Ripen, Sonderborg, Tondern, Wpd und Aeroeshöbing; ferner nach Holshebroe, Lemvig, Nykjöbing in Jütland, Ringshöbing, Etive und Barde — für Gegenstände bis 3 K Gewicht.
Freit. bis 7 U. Abends nach Ahrensboeck, Bredstedt, Garbing und Nimmels.
Sonnab. bis 1 1/2 U. Nachm. nach Marfall und Aeroeshöbing.
Sonnab. bis 7 U. Abends nach dem Herzogthum Schleswig, incl. Burg auf Fehmarn (mit Ausnahme von Bredstedt, Garbing, Hoyer, Leck, Marfall, Sonderborg, Tondern, Wpd, Aeroeshöbing), sowie nach den im südlichen und westlichen Jütland gelegenen Orten.)

*) Während der Zeit, daß die Dampfschiffahrt zwischen Kiel, Korsör und Aarhus durch Eis behindert wird, sind die Sachen nach Aarhus und den weiter nördlich gelegenen Orten in Jütland am Dienstag und Sonnabend einzuliefern.

**Fahrplan der hollsteinischen Eisenbahnen.
 Tägliche Fahrten zwischen Altona, Kiel, Isehoe und Rendsburg.
 Festgestellt am 12. September 1856.**

I. Personenzüge.

1. Von Altona nach Kiel	Morgens 7 Ubr 45 Min.
2. Von Kiel nach Altona	Nachmitt. 5 " 10 "
3. Von Neumünster nach Rendsburg	Morgens 7 " 20 "
4. Von Rendsburg nach Neumünster	Nachmitt. 4 " 20 "
5. Von Neumünster nach Rendsburg	Morgens 9 " 52 "
6. Von Rendsburg nach Neumünster	Abends 7 " 17 "
7. Von Altona nach Kiel	Morgens 6 " 30 "
8. Von Kiel nach Altona	Nachmitt. 3 " 45 "

II. Güter- und Personenzüge

mit Beförderung von Personen in zweiter und dritter Wagenklasse.

1. Von Altona nach Kiel	Morgens 10 Ubr 30 Min.
2. Von Kiel nach Altona	Morgens 11 " — "
3. Von Neumünster nach Rendsburg	Nachmitt. 2 " — "
4. Von Rendsburg nach Neumünster	Morgens 11 " — "
Mit Beförderung von Personen in 1., 2. und 3. Wagenklasse.	
5. Von Elmshorn nach Isehoe	Morgens 9 Ubr 5 Min.
6. Von Isehoe nach Elmshorn	Abends 6 " 30 "
7. Von Altona nach Kiel	Morgens 7 " 10 "
8. Von Kiel nach Altona	Nachmitt. 4 " 35 "

Anmerk.: 1. Die Züge zwischen Altona und Kiel halten auf den Stationen Pinneberg, Dornesh, Elmshorn, Herß, Brisk, Neumünster, Bordesholm.
 2. Die Züge zwischen Rendsburg und Neumünster halten auf der Station Norder.
 3. Die Güterzüge zwischen Altona und Kiel halten auf Verlangen auch an den Haltestellen Eidelstedt, Dauenhof, Bredstedt und Boorde.
 4. Die Züge auf der Rendsburg-Neumünsterischen Bahn halten auf Verlangen auch an dem Anhaltepunkte Bodelholm.
 5. Die Züge auf der Elmshorn-Glückstadt-Isehoeer Bahn halten auf Verlangen an den Anhaltepunkten Sießwende, Herzhorn, Alkenwich, Hohenweg, Cremppeheide.

Die Tare f. d. Trans:
 1) für einen Koffer oder
 2) für einen kleinen Koffel außer dem Koffel
 3) wenn das Gepäc de
 4) der Transport auf der
 5) auch nach Hamburg Kofferträger beförder wegen in Hamburg o Sperrkosten zu tragen für einen Koffer o

Erste Linie (Baf Ab. 9 1/2 Ubr, alle viertel burg und zurück; nur i ist 4 Personen 13 1/2 R. M. 1. F. 38 1/2 R. M., pr. 50 Hamburger Stadttheater R. M. Zulage. — Bur Dritte Linie (De 7 1/2 Ubr Morg. bis 9 1/2 Ubr Ab. von 10 Ubr M Schweinemarkt in Hamt Sperrgeldes. — Bureau Omnibus-Linie J. C. Brandenburg. — vom Winter alle 2 Stun des Theaters ein Dmnl Plantense nach Wedel u Nach Plantense nibus; zurück von Blant Abfahrt von hier bei Pi Gasthof, Palmaille 89.

Altona-Hambur 5 Ubr; in den Wintern 1 Ubr. Expeditions-Bu Königstraße 42 und gr.

D. Burg hagen, Harburg nach Deutschlan rade, Hadersleben, Koll Barde, Ringshöbing, S Im hollsteinische Nach Segeberg, Eutin i Joh. Lange, Hild Schlewigs und Jütlan W. C. Olde Bw. Hamburg.

C. Pieper, Eck t reien und Bestellungen i J. W. G. Kas m gütern von und nach He

J. H. Köper, 3 durch die Fuhrleute He Morgens; Abfahrt: Ra mann Gehrt; Ankunft: Ebelbeck, Ankunft: Mon Tagen; Abends 5 Ubr. Morgens 9 Ubr; Abfahr Nachmittags 2 1/2 Ubr; Al berger Dörfern, wohin

J. G. R. Sören M. C. Schröder, J. C. Struck Bw.

Wedel, Holm, Schulau, Mittag daselbst einzuliefe K. Th. Fepper, P. Fiedemann, k ganz Jütland; Ankunft: förde und Cappeln, durch Mittwochs u. Freitags. - nerstags; Abfahrt an den

Bleed Through

Verschiedene Schiffsgelegenheiten.

Bei Jacob Bartels, „Dithmarscher Fährhaus“, Seefernmannstraße 31, über Brunsbüttel nach Meldorf jeden Dienstag durch Schiffer Classen und Fuhrmann Nusmann. — Ueber Brunsbüttel nach Heide jeden Mittwoch durch Schiffer Lüthje Dien und Fuhrmann Martens.

Bei C. Hoge, H. Papagaienstraße 7, nach u. von Wilster, Weidenfleth, Bewelsfleth; Ankunft: jeden Dienstag; Abfahrt: jeden Freitag. — Nach und von Brokdorf und St. Margarethen; Ankunft: jeden Sonnabend; Abfahrt: jeden Dienstag.

Bei J. Brandenburg, „Dithmarscher Fährhaus“, Seefernmannstr. 27, über Brunsbüttel nach Heide jeden Mittwoch durch Schiffer Thode und Fuhrmann Laurs. — Nach Wilster und St. Margarethen jeden Montag durch Schiffer Tessenburg und von Lohse.

Bei Cordts & Stegmann, „Stader und Altenländer Fährhaus“, H. Elbstraße 13, nach Stade, Twielenfleth und Buntebude pr. Dampfschiff täglich Gelegenheit für Passagiere und Sachen.

Bei R. Hahn, Elbbrücke 10, nach Buntebude: unbestimmt. — Nach Langenbroock: täglich des Nachmittags. — Nach Eisebrügge: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. — Nach der Lube täglich. — Nach Oldenburg: wöchentlich einmal.

Bei J. Harz, „Altenländer und Dithmarscher Keller“, Elbbrücke 1, R.: tägliche Gelegenheit nach dem Altenlande, als: nach Neuenfelde, der Este und Lube, wie auch nach der ganzen holsteinischen Elbküste und Orten der Binnenlands-Flussfahrt.

Bei Jürgen Holm, Seefernmannstraße 5, über Brunsbüttel nach Neufeld, Meldorf per Schiffer Classen und Fuhrmann Martens. — Nach Büsum, Lauenburg, Mehe, St. Margarethen durch Schiffer Tessenburg und von Lohse. — Nach Wilster und Bewelsfleth durch Schiffer Bielenberg und Egen; Ankunft: jeden Dienstag; Abfahrt: jeden Freitag.

Bei J. H. Lodders, Treintreppe 2: täglich nach Glückstadt und Isehoe.

Bei H. C. Schmidt, gr. Elbstr. 14, R.: tägl. Gelegenheit nach ganz Schleswig u. Holstein.

Bei H. C. Voges, gr. Elbstraße 121. Dampfschiffahrt-Gelegenheit nach Stade und Brunsbüttel pr. Schnellposten jeden Abend nach Bremen. — Fahrpreis von hier nach Bremen 1. Classe: 4.4 R.-M. oder 3.4 Pr. Grt. 2. Classe: 3.4 R.-M. oder 2.4 Pr. Grt. — 50 B. Gepäc. frei. — Ueberfahrt pr. 100 R. 1.4 R.-M. oder 1.4 Pr. Grt. — Tägliche Gelegenheit nach Glückstadt und Isehoe, so wie nach ganz Schleswig und Holstein.

Bei H. Wendt, Fischmarkt 16, R. nach Moorburg: Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr. — Nach Vierlanden: unbestimmt. — Nach Schwärder: Sonnabends, Zeit unbestimmt. — Nach der Lube: Dienstags und Freitags. — Nach Vorfel: Dienstags und Freitags.

Arbeitsleute.

Die hiesigen Arbeitsleute haben durchaus keine zumtägliche Verfassung und keine Befugnis, Andere auszuschließen. Mitin kann jeder Bürger und Einwohner hieselbst alle Arten von Tagelöhner- oder Karrenschieber-Arbeit, sie bestebe, worin sie wolle, an der Elbbrücke so gut als an allen anderen Orten der Stadt, sowohl selbst als durch die in seinem Brote stehenden oder sonst dazu gebungene Leute verrichten lassen. Doch dürfen fremde, unter der hiesigen Jurisdiction nicht angehörende, und zu keiner bestimmten Verrichtung gebungene Leute, um Arbeit zu suchen, an öffentlichen Plätzen sich nicht einfinden. — Wer von Arbeitsleuten überfegt zu sein glaubt, kann sich sofort auf dem Polizeiamte melden und hat zu gewärtigen, daß solchen Arbeitsleuten von Polizeiwegen eine verhältnismäßige und billige Vergütung für ihre gehabte Mühe und Arbeit bestimmt werde. (Polizei-Placate vom 18. Nov. 1796 und 4. Aug. 1797.)

Taxe für die Arbeitsleute

für den Transport des Gepädes der Reisenden von und nach den bei Altona anliegenden Dampfschiffen. NB. Nur die mit einem Schilde versehenen Arbeitsleute sind autorisirt, und sind auch nur zu gebrauchen, wenn sie verlangt werden. R.M. Hbg. Grt.

Einen Koffer vom Wagen an Bord, oder von Bord auf den Wagen zu bringen	10	6	2
Mantelstaf	6	6	2
Dutschachtel, Nachtsack, Mantel und sonstiges Reisegepäck eines Reisenden, zusammen	6	6	2
Das sämmtliche Gepäc eines Reisenden vom Landungsplätze zu tragen, oder auf einer Schiebbarre, oder sonst wie fortzuschaffen:			
nach der gr. Elbstraße u. d. zwischen dieser u. der Elbe liegenden Plätzen und Straßen	19	6	6
bis zur Palmalle und Breitenstraße, beide einschließlich	26	6	8
über diese Linie hinaus, bis zur gr. Bergstraße und Reichenstraße, beide einschließlich	32	6	10
über die gr. Bergstraße und Reichenstraße hinaus in Altona	38	6	12
nach Dittenen oder St. Pauli	38	6	12
nach Hamburg	51	6	16

(Ober-Präsidential-Placat vom 10. April 1844.)

Taxe für die Torfmesser.

(Die beedigten Torfmesser, siehe Seite 142.)

Dieselben haben nach der ihnen erteilten Anweisung in Fällen, da über Torflieferungen nach Theeren und Körben Ungewißheit oder Streit entstehen möchte, über das zu liefernde Torfquantum, mit Vorbehalt der Berufung der Parteien auf den Weg Rechtsens, zu entscheiden. Jedoch dürfen sie nur in dieser Eigenschaft wirksam werden, wenn sie ausdrücklich zu dem Ende verlangt und zugezogen werden, so wie es auch lediglich von den Parteien abhängt, welchen der beedigten Torfmesser sie zusiehn wollen. Für ihre Bemühungen haben die Torfmesser von Demjenigen, der sie verlangt, folgende Vergütung zu genießen:

Wenn sie bei Auf- und Abladung eines ganzen Theers als Torfmesser beschäftigt gewesen sind

bei geringeren Quantitäten, für jede 6 Körbe	3	6	1
jedoch in keinem Fall unter 3 R.-M. oder 1 Hbg. Grt.			

(Ober-Präsidential-Placat vom 2. Decbr. 1830.)

Von der Stadt	2	Flammen der
gekauft oder gegen ei	3	" "
Nierthe genommen w	5	" "
	10	" "
	20	" "
	30	" "
	50	" "
	60	" "
	80	" "
	100	" "
	150	" "

für Mieth-Wohnende Lage auf einen Son jährige Kündigung fü Statt finet oder bed eingeschlossen, die vi jährigen Kündigung Statt fin eingeschlossen, t

in der Stadt Altona insofern nicht andere den Anziebetagen; f folgende Sonntag (ir jährigen Kündigungen und 31. Juli, beide gesehiet die Kündigun

Himmelfahrts- und I

In Ermangelung suchenden und dessen oder 8 Hbg. Grt., n sind, entrichtet werde oder den gemüthliche 1.4 R.-M. oder 2. Vermietter ic. gezahl

Alle Dienstboten verpflichtet, bei jede im Polizeiamte vorzu mit dem Product zu sind die Dienstherrsch abseiten der Dienstbo

Bei dem Dienst Dienstantritts und di schaft bei dem Abgan welcher Seite die Kü Ursache zu bemerken. überlassen, ob sie am der Dienstzeit hinzufü Streitigkeiten in

Dem Schornstein jeden Schornstein in 5 Hbg. Grt., im Har merken 26 R.-M. ob Anmerkung: Wen ist die Vergüt der vorstehend

Bleed Through